

Sehr geehrte Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrte Nationalrätinnen und Nationalräte

Die nachstehend aufgeführten Verbände, welche eine Viertel Million Menschen vertreten, bitten Sie, die Annahme des Antrages 001 | Burgherr aufgrund nachfolgender Begründung anzunehmen.

- a. der Schweizerische Seniorenrat SSR, Dachorganisation VASOS und SVS;
- b. die Vereinigung aktiver Senior:innen und Selbsthilfeorganisationen der Schweiz VASOS mit 129'000 Mitgliedern;
- c. den Schweizerischen Verband für Seniorenfragen SVS, mit 40'000 Mitgliedern;
- d. Der Verein «schweiz-macher» mit 78'000 Kontakten zum Thema Bargeld;
- e. Weitere Kontakte mit anderen Vereinen und Verbänden haben durchwegs positive Signale gesendet.

Antrag 001 | Burgherr

24.063 «Ja zu einer unabhängigen, freien Schweizer Währung mit Münzen oder Banknoten (Bargeld ist Freiheit)».

Änderungsantrag zum Entwurf

Art. 99 Abs. 2^{ter} BV - Bundesbeschluss über die schweizerische Währung und die Bargeldversorgung (direkter Gegenentwurf)

2^{ter} In der Regel ist vom Bund oder der Schweizerischen Nationalbank ausgegebenes Bargeld als Zahlungsmittel anzunehmen.

Begründung

1. Die Ergänzung zum Entwurf hat in der Bevölkerung und auch bei den Seniorenverbänden grosse Zustimmung erlangt und wird auch von anderen Vereinen positiv aufgenommen und ist erwünscht.
2. In einem Austausch mit der Nationalbank SNB, vom 15. Januar 2024, kamen die Vertreter der Bargeldinitiative und Vertreter des Direktoriums der SNB zur Übereinstimmung, dass in Betrachtung der Krisen-Resilienz das Bargeld von zentraler Bedeutung ist.
3. Ein weiterer Abbau des Bargeldes ist gegenüber der Bevölkerung und gegenüber der Wirtschaft als **äusserst kritisch** zu bezeichnen. In der Schweiz ist gemäss der HSG-Studie «Swiss Money Map 2024» die Bezahlung mit Bargeld auf einen **für uns bedrohlichen Wert von 25.7 % zurückgegangen**. Welche Gefahr ein zu geringer Bargeldbesitz in der Bevölkerung darstellt und welcher grosser wirtschaftlicher Schaden und hoher Verlust von Arbeitsplätzen bei digitalen Zahlungsausfällen und Krisen die Folge wären, unterstreicht die jüngste Handlung von Norwegen, in welchem die Bezahlung mit Bargeld unter 10% liegt. Um die Bevölkerung in Krisen zu schützen, versucht nun **Emilie Enger Mehl, Norwegens Ministerin für Justiz und öffentliche Sicherheit, durch ein Gesetz, welches seit dem 1. Oktober 2024 in Kraft ist, die Wende noch einzuleiten**. Jetzt heisst es auf einmal: **Wer keine Barzahlung akzeptiert, kann bestraft werden**.
4. Petition: **10'000** Bürgerinnen und Bürger haben eine von den «schweiz-macher», am 29. Nov. 2024 gestartete Petition bis am 8. Dez. 2024 unterschrieben. Die Petition dauert bis am 14. Dez. 2024 und hat das Ziel von 15'000 Unterzeichner.
5. Der Abbau von Barzahlungsmöglichkeiten in öffentlichen Verwaltungen und Bundesbetriebe steht im Widerspruch zum Art. 8 Abs. 2 der Bundesverfassung (Diskriminierungsartikel).
² Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung.
6. In Spanien gilt seit dem 28. Mai 2022 ein Annahmepflicht, in Belgien seit dem 30. März 2024, in Norwegen seit dem 1. Oktober. In den Niederlanden, in denen nach letzter Erhebung der Nationalbank bereits 16 Prozent der Apotheken Bargeld ablehnen, hat das Unterhaus im September für eine Annahmepflicht gestimmt. Wie eine Pressesprecherin des niederländischen Finanzministeriums auf Anfrage mitteilt, müsse der Senat noch zustimmen. Einen Termin dafür gebe es noch nicht. Eine im Spätsommer 24 gestartete Petition für die Sicherstellung der Akzeptanz und Verfügbarkeit von Bargeld im gesamten Eurogebiet steht inzwischen bei 97.000 Unterschriften.

Die gegenwärtige Ausdehnung der digitalen Wirtschaft muss durch die Legislative überwacht und auf negative Tendenzen und auf Ereignisse schnell reagiert werden können. Dies muss nach unserer Auffassung durch einen für das Volk bundesverfassten Grundsatz geregelt sein. Wir sind der Überzeugung, dass der Antrag 001 | Burgherr den Annahmegrundsatz in der Verfassung so einbringt, dass die Politik in Zukunft durch entsprechende Gesetzgebung auf innere und äussere Einflüsse massvoll für Mensch und Wirtschaft reagieren kann. Soziale Ausgrenzungen von Behinderten und älteren Menschen und Menschen, die die digitale Wirtschaft nicht oder noch nicht annehmen wollen, ist unseres Landes unwürdig.

Wir danken Ihnen im Namen aller Vereine und Organisationen für eine wohlwollende Prüfung.

Mit freundlichen Grüssen

Richard Koller
Delegierter des Rates

